

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht genehmigt gem. § 83 Abs. 2 GO NW eine außerplanmäßige Ausgabe für den Ersatz einer Zaunanlage in Höhe von 8.000 EUR. Die Deckung der Ausgabe erfolgt über Minderausgaben bei der Finanzstelle 5.200111 "Feuerwehrhaus Winterborn".